

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in	Jochen Braun
	Telefon (0202)	563 6834
	Fax (0202)	563 8418
	E-Mail	jochen.braun@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.08.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1078/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.10.2005	Bezirksvertretung Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
25.10.2005	Ausschuss Bauplanung	Empfehlung/Anhörung
09.11.2005	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
14.11.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bauleitplanverfahren Nr. 963 -Bahnstraße Ost (Nösenberg) Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss		

Grund der Vorlage

Entwicklung einer gewerblichen Baufläche

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 963 –Bahnstraße Ost (Nösenberg)- erfasst eine Fläche, wie sie in Anlage 01 zeichnerisch dargestellt und in Anlage 04 unter I. verbal beschrieben ist.
2. Die im Zeitraum der 2. Offenlage vom 27.06.2005 bis 08.08.2005 eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in Anlage 03 dargelegt sind, behandelt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 963 –Bahnstraße Ost (Nösenberg)- wird gemäß § 10 BauGB (a.F.) als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 04 beigefügt.
4. Der Aufstellungsbeschluss zum Flächennutzungsplanänderungsverfahren Nr. 963 (Drucks. Nr. 2591/94) wird aufgehoben.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bayer

Begründung

Der Rat der Stadt hatte am 14.09.1994 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 963 – Bahnstraße Ost (Nösenberg) beschlossen. Mit der Aufstellung des Planes soll der bislang unbeplante und zur Zeit landwirtschaftlich genutzte Bereich für eine gewerbliche Nutzung erschlossen werden. Dies ist erforderlich, um dem dringenden Bedarf an gewerblichen Bauflächen in der Stadt gerecht werden zu können.

Die bereits im Jahre 2002 durchgeführte 1. Offenlage zeigte, dass keine gravierenden Bedenken gegen das Planverfahren bestehen. Jedoch haben sich durch die vorgebrachten Anregungen sowie die Konkretisierung der Entwässerungsplanung für den Planbereich erhebliche Planänderungen wie der Wegfall der Fläche für ein Regenrückhaltebecken und die Veränderung des Geltungsbereichs ergeben. Zumindest die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans betraf die s.g. Grundzüge der Planung. Dadurch wurde gemäß den Regelungen des Baugesetzbuches eine erneute Offenlegung erforderlich und am 12.04.2005 durch den Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal beschlossen. Die anschließend durchgeführte erneute Offenlage des Planes in dem Zeitraum von 27.06.2005 bis 08.08.2005 erbrachte keine gravierenden Anregungen zur Planung. Von Seiten der Bürgerschaft wurden keine Anregungen vorgebracht. Die in der erneuten Offenlage von Seiten der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen sind in einen Abwägungsvorschlag eingeflossen, der als Bestandteil des Planverfahrens dieser Vorlage als Anlage 03 beigelegt ist. Zusätzlich in den Plan aufgenommen wurde lediglich ein Hinweis, dass, falls Bauteile eine Höhe von 20 m übersteigen, eine Abstimmung mit der militärischen Luftfahrtbehörde erfolgen muss.

Die Planung konnte somit weitergeführt und soweit konkretisiert werden, dass der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan erfolgen kann. Das Bauleitplanverfahren 963 wird gemäß § 233 in Verbindung mit 244 (2) BauGB nach der Fassung des BauGB vor dem 20 Juli 2004 abgeschlossen. In dieser Fassung des BauGB ist kein Umweltbericht vorgesehen. Nach derzeitigem Erkenntnisstand wird das Bauleitplanverfahren keine erheblichen (negativen) Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt zur Folge haben.

Am 14.09.1994 hat der Rat der Stadt in der Drucksache 2591/94 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans (Alt) im Bereich –Bahnstraße Ost (Nösenberg)- beschlossen. Zwischenzeitlich ist der neue Flächennutzungsplan der Stadt Wuppertal rechtskräftig geworden. Die Weiterführung des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens (Alt) ist somit nicht mehr erforderlich. Das begonnene Verfahren soll mit der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses beendet werden.

Kosten und Finanzierung

Durch die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen werden Kosten entstehen, die zum größten Teil zu einem späteren Zeitpunkt durch Erschließungsbeiträge bzw. Grundstücksverkäufe gedeckt werden können.

Zeitplan

4. Quartal 2005 –Satzungsbeschluss und Rechtskraft des Planes-

Anlagen

- Anlage 01 – Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens-
- Anlage 02 – Liste der Anregungen zur zweiten Offenlage-
- Anlage 03 – Abwägungsvorschlag der Verwaltung-
- Anlage 04 – Begründung zum Bebauungsplan-
- Anlage 05 – Rechtsplan Teil I-
- Anlage 06 – Rechtsplan Teil II-
- Anlage 07 – Rechtsplan Teil III-